



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 46

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/58/L.51 und Add.1)]

58/129. Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/215 vom 21. Dezember 2000 und 56/76 vom 11. Dezember 2001,

in Bekräftigung der ausnehmend wichtigen Rolle, die den Vereinten Nationen und insbesondere der Generalversammlung bei der Förderung von Partnerschaften im Kontext der Globalisierung zukommt,

unter Hervorhebung des zwischenstaatlichen Charakters der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, auf nationaler wie auf globaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung förderlich ist,

unter Hinweis auf die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ festgelegten Ziele, insbesondere soweit es darum geht, Partnerschaften zu schaffen, indem dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit eingeräumt wird, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen zu leisten, namentlich zu den Bemühungen um Entwicklung und Armutsbeseitigung,

unterstreichend, wie wichtig der Beitrag des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt für die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ist,

unter Hinweis darauf, dass den Regierungen bei der Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene eine zentrale Rolle und Verantwortung zukommt,

betonend, dass die Bemühungen, den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, von einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und

¹ Siehe Resolution 55/2.

allen in Betracht kommenden Partnern, insbesondere dem Privatsektor, profitieren könnten, damit sichergestellt ist, dass die Globalisierung für alle zu einer positiven Kraft wird,

unterstreichend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen in Betracht kommenden Partnern, insbesondere dem Privatsektor, den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen dienen und konkrete Beiträge zur Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung und in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und ihrer Überprüfungen enthaltenen Ziele, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und der Armutsbekämpfung, leisten und so gestaltet werden wird, dass die Integrität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Organisation gewahrt bleibt,

hervorhebend, dass alle in Betracht kommenden Partner, insbesondere der Privatsektor, auf verschiedenen Wegen zur Überwindung der Hindernisse, die sich den Entwicklungsländern bei der Mobilisierung der zur Finanzierung ihrer nachhaltigen Entwicklung benötigten Ressourcen entgegenstellen, sowie auch zur Verwirklichung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen können, unter anderem durch Finanzmittel, Technologiezugang, Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Managements und Unterstützung von Programmen zur Prävention von HIV/Aids und anderen Krankheiten sowie zur Betreuung und Behandlung der Kranken, gegebenenfalls durch Senkung der Arzneimittelpreise,

den Privatsektor *ermutigend*, als verlässlicher und beständiger Partner aktiv am Entwicklungsprozess mitzuwirken und nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen seiner Unternehmungen, sondern auch diejenigen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt zu berücksichtigen und insgesamt den Grundsatz des gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins der Unternehmen anzunehmen und anzuwenden, also soziale Werte und soziale Verantwortung in seine durch Gewinnstreben motivierten Verhaltensweisen und Unternehmenspolitiken einfließen zu lassen, im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften,

unter Hinweis darauf, dass die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung alle Anstrengungen zur Förderung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins der Unternehmen begrüßt und von der in den Vereinten Nationen ergriffenen Initiative zur Förderung globaler Partnerschaften Kenntnis genommen hat²,

feststellend, dass auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung zur Förderung der wirksamen Umsetzung der Agenda 21 auf internationaler Ebene Partnerschaftsinitiativen angeregt wurden, die alle maßgeblichen Interessengruppen durchführen sollen, um die Ergebnisse des Weltgipfels zu unterstützen³,

sowie feststellend, dass der Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2003/61 vom 25. Juli 2003 auf Empfehlung der elften Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung⁴ wiederholt hat, dass Partnerschaften für eine nachhaltige Entwicklung als freiwillige Initiativen unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessengruppen zur

² Siehe *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*.

³ Siehe *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002*.

⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, Supplement No. 9 (E/2003/29), Kap. I, Abschnitt A*.

Umsetzung der Agenda 21⁵ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁶ beitragen,

ferner feststellend, dass sich der Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2003/15 vom 21. Juli 2003 die von der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer einundvierzigsten Tagung verabschiedete Schlussfolgerung⁷ zu eigen gemacht hat, wonach die in letzter Zeit eingeleiteten Initiativen mit dem Ziel des Aufbaus freiwilliger Partnerschaften zu Gunsten der sozialen Entwicklung auf internationaler Ebene gefördert werden sollen,

Kenntnis nehmend von der auf Partnerschaften bezogenen Arbeit der Vereinten Nationen, wie etwa der vom Generalsekretär initiierten Initiative des Globalen Paktes, der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien und dem Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften, sowie den Umstand begrüßend, dass verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen, nicht-staatliche Partner und Mitgliedstaaten auf Feldebene eine Vielzahl von Partnerschaften eingegangen sind, beispielsweise die Öffentlich-private Allianz der Vereinten Nationen für ländliche Entwicklung,

betonend, dass Partnerschaften darauf ausgerichtet sein sollen, konkrete Ergebnisse zu erzielen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁸;

2. *betont*, dass die Grundsätze und Vorgehensweisen, von denen diese Partnerschaften sich leiten lassen, auf der festen Grundlage der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen aufbauen sollen, und bittet das System der Vereinten Nationen, sich auch weiterhin an ein gemeinsames, systematisches Partnerschaftskonzept zu halten, das ohne unnötige Starre in Bezug auf Partnerschaftsvereinbarungen die folgenden Grundsätze umfasst: gemeinsame Zielsetzung, Transparenz, keine unfairen Vorteile für irgendeinen Partner der Vereinten Nationen, wechselseitiger Nutzen und gegenseitige Achtung, Rechenschaftspflicht, Achtung der Modalitäten der Vereinten Nationen, Streben nach ausgewogener Vertretung der in Betracht kommenden Partner aus entwickelten und Entwicklungsländern sowie aus Transformationsländern, sektorale und geografische Ausgewogenheit und Nichtbeeinträchtigung der Unabhängigkeit und Neutralität des Systems der Vereinten Nationen im Allgemeinen und der Organisationen im Besonderen;

3. *legt* den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen *nahe* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie die Welthandelsorganisation, auch künftig Möglichkeiten für den verstärkten Einsatz von Partnerschaften zu sondieren, um ihre Ziele und Programme besser zu verwirklichen, insbesondere soweit es um Entwicklung und Armutsbekämpfung geht, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Mandate, Arbeitsweisen und Zielsetzungen der Organe und Organisationen sowie der konkreten Rolle der beteiligten nicht-staatlichen Partner;

⁵ Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro, 3.-14. Juni 1992, Vol. I: Resolutionen der Konferenz, Resolution 1, Anlage II.

⁶ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, Supplement No. 6* (E/2003/26), Kap. I, Abschnitt B.

⁸ A/58/227.

4. *erinnert* daran, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Durchführungsplan von Johannesburg⁶ zur Koordinierungsstelle für Gespräche über Partnerschaften bestimmt wurde, die die nachhaltige Entwicklung fördern, und bekräftigt in diesem Kontext die in Resolution 2003/61 des Wirtschafts- und Sozialrats enthaltenen Kriterien und Richtlinien für Partnerschaften im Rahmen des auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingeleiteten Prozesses und seiner Folgemaßnahmen;

5. *betont* die Bedeutung des Beitrags, den freiwillige Partnerschaften zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ enthaltenen Entwicklungsziele, leisten, und wiederholt gleichzeitig, dass sie die von den Regierungen im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele abgegebenen Zusagen ergänzen, jedoch nicht ersetzen sollen;

6. *betont außerdem*, dass Partnerschaften mit dem innerstaatlichen Recht, den nationalen Entwicklungsstrategien und -plänen sowie mit den Prioritäten der Länder, in denen sie umgesetzt werden, vereinbar sein sollen, eingedenk der von den Regierungen diesbezüglich aufgestellten Leitlinien;

7. *fordert* alle an Partnerschaften beteiligten Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Integrität und die Unabhängigkeit der Organisation zu gewährleisten und nach Bedarf in ihre regelmäßige Berichterstattung, in ihre Internet-Seiten und an anderer Stelle Informationen über Partnerschaften aufzunehmen;

8. *betont*, dass Partnerschaften transparent und rechenschaftspflichtig gestaltet und umgesetzt werden sollen, und fordert in dieser Hinsicht die Partner auf, Regierungen, sonstigen Interessengruppen sowie den zuständigen Organisationen und Organen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, denen sie angehören, auf geeignete Weise, namentlich durch Berichte, sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen beziehungsweise mit diesen auszutauschen, wobei der Wichtigkeit des Informationsaustauschs zwischen Partnerschaften über praktische Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit gelten soll;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Transparenz und Rechenschaftspflicht von Partnerschaften auch weiterhin zu fördern;

10. *erkennt an*, dass die Betreuung erfolgreicher Partnerschaften vom Personal des Sekretariats besondere Fähigkeiten erfordert, und fordert den Generalsekretär auf, durch geeignete Schulung und den Austausch bewährter Verfahrensweisen auch künftig für die Unterstützung und Weiterentwicklung dieser Fähigkeiten zu sorgen;

11. *verweist* auf die diesbezügliche Ziffer ihrer Resolution 57/300 vom 20. Dezember 2002;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

76. Plenarsitzung
19. Dezember 2003